



Spielreglement des Tennisclub Würenlos (TCWÜ)



Inhaltsverzeichnis

A Aufgaben der Spielkommission (Spiko)

B Anlage

C Clubhaus

D Spielbetrieb

A Aufgaben der Spielkommission (Spiko)

1. Spielreglement
 - a) Die Spiko arbeitet ein Spielreglement aus, welches dem Vorstand zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen ist.
 - b) Die Spiko sorgt zusammen mit dem Vorstand für die Einhaltung dieses Reglements und hat Fehlbare zu verwarnen und im Wiederholungsfalle dem Vorstand Antrag auf Ausschluss der entsprechenden Person zu stellen.
 - c) Die Spiko hat das Recht, vorübergehende Änderungen des Spielreglements vorzunehmen. Diese Änderungen treten drei Tage nach Bekanntgabe an den Vorstand und gleichzeitigem Anschlag im Clubhaus sowie auf der Homepage in Kraft. Änderungen, welche länger als eine Saison dauern, müssen dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Spielbetrieb
 - a) Die Spiko organisiert die Clubmeisterschaften sowie Turniere und orientiert den Vorstand darüber.
 - b) Die Spiko überwacht die Juniorenabteilung und bestimmt aus ihren Mitgliedern deren Obmann.
 - c) Die Spiko erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über den Spielbetrieb.

B Anlage

3. Begriff
Unter der Anlage des TCWÜ ist das gesamte Areal zu verstehen.

4. Ruhe und Ordnung
Die Clubmitglieder sowie die Gäste sind zu Ruhe und Ordnung sowie gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

5. Weisungen
Der Vorstand, die Spiko sowie der Platzchef sind berechtigt, Weisungen über das Verhalten auf der Anlage zu erlassen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

6. Nichtmitglieder
Nichtmitglieder sind als Zuschauer jederzeit willkommen. Sie sollen (wenn möglich) von einem Clubmitglied betreut werden.
7. Haftung
Der Club haftet nicht für Unfälle. Er lehnt vor allem jede Haftung für Unfälle von Spielern, Zuschauern sowie allen übrigen Personen ab (einschliesslich Kinder). Der Club lehnt ferner jede Haftung ab, die in Missachtung dieses Reglements oder von Weisungen des Vorstands, der Spiko oder des Platzchefs entstehen. Er haftet auch nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände. Für Beschädigungen auf der Anlage haften die Verursacher, sofern die Schäden nicht durch den täglichen Gebrauch entstanden sind.
8. Hunde
Hunde sind zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen.
9. Schliessen
Jene Person, welche die Clubanlage zuletzt verlässt, ist verpflichtet, sämtliche Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

C Clubhaus

10. Ordnung
Die Mitglieder sind zu Ordnung und Sauberkeit in und um das Clubhaus verpflichtet.
Vor dem Betreten des Clubhauses sind die Schuhe gut zu reinigen.
11. Geschirr
Benütztes Geschirr muss nach dem Gebrauch abgewaschen und versorgt werden.

12. Grill
Der Grill steht den Clubmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Die Bedienung ist Sache der Mitglieder. Nach Beendigung muss der Grill gereinigt werden.
13. Vermietung
Das Clubhaus kann von Mitgliedern für private Zwecke gemietet werden. Es ist ein schriftliches Gesuch an den Vorstand sowie an die Spiko notwendig. Die Kosten für die Miete werden in einem separaten Vertrag geregelt.

D Spielbetrieb

14. Spielsaison
Die Saison dauert von ca. Mitte April bis Ende Oktober. Die genauen Daten für Anfang und Ende werden jeweils durch den Platzchef bekannt gegeben.
Spielzeiten: 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr (Juni und Juli bis 23.00 Uhr)
15. Kleidung und Schuhe
Die Plätze dürfen nur in sportlicher Kleidung benützt werden (Trainingsanzug, Tennisschuhe). Es ist verboten mit Joggingsschuhen o.ä. auf den Plätzen zu spielen.
16. Bälle
Die Bälle haben die Mitglieder selber mitzubringen. Ausnahme sind die Clubmeisterschaften und andere Turniere, wo die Bälle von der Spiko zur Verfügung gestellt werden.
17. Spielbarkeit der Plätze
Der Platzchef oder ein Mitglied der Platzequipe sperrt nicht bespielbare Plätze und gibt dies durch gut sichtbare Tafeln bekannt. Bespielbar sind die Plätze nach Regen erst wieder, wenn sie genügend abgetrocknet sind (Wasserpfützen aufnehmen!).

18. Platzpflege
Nach Beendigung der Spiele ist jeder Platz mit dem Besen zu wischen. Bei trockenem Wetter müssen die Plätze zudem mit Wasser gespritzt werden.
19. Spielzeiten
- | | | |
|----------------------|-----------------|---------------|
| Hauptspielzeiten: | Mo – Fr | ab 18.00 Uhr |
| | Sa/So/Feiertage | bis 13.00 Uhr |
| Nebenspielzeiten: | Mo – Fr | bis 18.00 Uhr |
| Familienspielzeiten: | Sa/So/Feiertage | ab 13.00 Uhr |
20. Platzbelegung
- Die Plätze können von sämtlichen Mitgliedern belegt werden, sofern diese nicht durch spezielle Reservationen der Spiko belegt sind.
 - Zu Nebenspielzeiten dürfen sämtliche Clubmitglieder spielen (alle haben die gleichen Rechte). Zu Hauptspielzeiten haben die Erwachsenen (Aktiv / Schnupper / Lehrling, Student) Vorrang vor Schülern. Zu Familienspielzeiten dürfen Schüler mit einem Aktiv-, Schnupper- oder Lehrling/Student-Mitglied spielen.
 - Folgende Ansetzzeiten gelten für Spiele der Clubmeisterschaften: 16.30 Uhr / 18.00 Uhr / 19.30 Uhr / 21.00 Uhr
21. Gästespieler
Alle Mitglieder sind berechtigt, Gästespieler einzuladen
- ohne Reservationsrecht
 - mit der Pflicht, die Gästespieler in der Gästeliste einzutragen
 - max. 10 Gästespieler pro Jahr
 - mit der Pflicht, am Ende des Jahres CHF 10.- pro Gästespieler zu bezahlen
 - in Nebenspielzeiten
 - in Hauptspiel- und Familienspielzeiten nur unter Vorbehalt, dass Clubmitglieder Vorrang haben.

22. Einschreibung

- a) Ein Platz darf nur benützt werden, wenn man vorher seine Namensschilder auf der Belegungstafel setzt. Ein Platz kann nur von anwesenden Mitgliedern gesetzt werden. Für ein Einzel hat man das Anrecht auf 45 Minuten Spielzeit und für ein Doppel auf 60 Minuten.
- b) Ein Platz gilt als belegt für:
 - ein Einzel, wenn beide spielenden Mitglieder anwesend sind
 - ein Doppel, wenn alle vier spielenden Mitglieder anwesend sindDie gleichzeitige Belegung von mehreren Plätzen oder zu verschiedenen Zeitpunkten ist nicht gestattet. Wird ein Platz nach Ablauf der offiziellen Spielzeit nicht belegt, kann weiter gespielt werden, jedoch dürfen die Namensschilder nicht nachgeschoben werden.
- c) Betreffend Setzzeit ist die Platzuhr massgebend.

23. Reservationsrecht

Platzreservierungen im Wochenplan dürfen frühestens am Vortag für den nächstfolgenden Tag vorgenommen werden. Pro Mitglied ist das Reservationsrecht auf 30 Minuten pro Woche begrenzt. Reservierungen dürfen nur auf Platz 1 und 2 vorgenommen werden. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen können keine Reservierungen gemacht werden.